



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 11.11.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
7. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
8. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
9. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
10. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
11. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
12. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
13. EGR Ing. Christian Ablinger, Sportstraße 16	GRÜNE	Vertretung für Mag. (FH) Doris Wurm
14. EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für DI (FH) Walter Kastinger
15. EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	GRÜNE	Vertretung für Renate Kroiss
16. EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Helga Gassner
17. EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	Vertretung für Philipp Seiringer
18. EGR Wolfgang Huber, Palmsdorf 97	ÖVP	Vertretung für MMag. Volker Biladt
19. EGR DI Volker Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Christoph Seiringer

Es fehlen entschuldigt:

20. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ
21. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
22. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP
23. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE
24. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP
25. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP
26. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.09.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Helga Öser hinterfragt, inwieweit der Gemeinde die REGATTA bekannt sei und ob dort auch Anträge für Fördermittel gestellt werden.

Vbgm Philip Weissenbrunner erwidert als Obmann des Ausschusses für Kultur und früherer Vertreter im Projektauswahlgremium (PAG) der REGATTA, dass die Gemeinde immer im Austausch mit der REGATTA stehe.

GR Florian Eicher, BSc berichtet als aktueller Vertreter im PAG, dass es jetzt einen neuen Fördercall gebe und er ohnehin heute Abend anregen wollte über mögliche Projekte nachzudenken. Die Einreichfrist laufe bis Ende Jänner.

Helga Öser fragt, ob die Gemeinde gewillt sei, in ein Museum zu investieren.

Der Vorsitzende bestätigt noch einmal, dass die REGATTA der Gemeinde freilich bekannt sei und auch, dass es konkrete Überlegungen für Projekte gebe, für welche bereits Vorgespräche mit dem neuen REGATTA Manager stattgefunden hätten, bei denen die grundsätzliche Förderbarkeit bestätigt worden sei. So seien bereits die Umgestaltung des Landungsplatzes und des Dorfplatzes in Palmsdorf bei der REGATTA zur Kenntnis gebracht worden. Die „Digitale Zeitreise“ sei darüber hinaus ein größeres Projekt, welches gemeindeübergreifend realisiert werden solle. Hier sei man aber noch in der Vorplanungsphase. Die Frage, ob es geplant sei, Fördermittel für ein Museum abzurufen, sei insofern zu beantworten, dass die Gemeinde kein Museum betreibe und betreiben werde.

Vbgm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass hinsichtlich der Landes-Expo 2027 zu deren Inhalt und den geplanten Inszenierungen in Attersee demnächst eine Rückmeldung seitens des Landes erwartet werde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 03 und 04 von der heutigen Sitzung ab. Hintergrund zu TOP 03 ist, dass sich im Rahmen der detaillierteren Prüfungen zum künftigen Bestandszins noch wesentliche Änderungen zu den bisherigen Annahmen ergeben haben. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit klärender Gespräche mit der GSG und auch eine neuerliche Vorberatung im Gemeindevorstand.

TOP 04 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 04.11.2024 abschließend behandelt.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Vertragsentwurf Verkauf Kirchenstraße 28
- 3 Nachtrag zum Mietvertrag Sportstraße 33 - GSG
- 4 Pachtvertrag Parkplatz auf Grst. Nr. 1906/2 KG Abtsdorf
- 5 Löschungserklärung zu Vorkaufsrecht Grst. Projekt Dorfgartl II
- 6 Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung
- 7 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 8 Nachtragsvoranschlag 2024
- 9 Budget 2025 Hilfswerk Krabbelstube
- 10 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 04.11.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Für den notwendigen Ersatz des Druckers/Kopierers am Gemeindeamt wurde die Firma FixFax mit der Lieferung eines Canon Gerätes zum Preis von €2.769,00 exkl. MwSt mit einem All In Wartungsvertrag beauftragt.
 - b. Für die Ordination in der Sportstraße 33 wurde die Firma Amon Installations GmbH mit der Lieferung und Montage von 4 Stk. Aufsatzwaschbecken gemäß Angebot über €3.141,46 beauftragt. Darüber hinaus wurde auch die Finanzierung einer höheren Armatur für das Ausguss Waschbecken im Putzraum genehmigt, da aktuell kein Kübel darunter passt. Von der Firma HALI wurde die Nachlieferung diverser substanzschonender Maßnahmen wie Scheuerleisten und Türstopper genehmigt. Es wurde die Finanzierung diverser elektrotechnischer Nacharbeiten durch die Firma Pöllmann und Partner genehmigt. Von der Tischlerei Hofwimmer wurde die Nachlieferung einer Sockelleiste für die große Glasschiebetüre gemäß Angebot über €336,- genehmigt. Bei der Firma Huemer Sonnenschutz wurde die Nachbestellung von 2 Stk. Insektenschutzgitter um voraussichtlich rd. €410,- genehmigt.
 - c. Zur Entsorgung von mehrere Jahre angehäuftem Material aus Grabenräumungen wurde die Rechnung der Firma Resch Pachler über €4.776,60 inkl. MwSt genehmigt.
 - d. Zur Beschattung des Musikgartens wurde die Lieferung von 4 x Spitzahorn 20/25 gemäß Angebot der Firma Roither um €5.026,69 plus tatsächlich notwendiger Erde zzgl. 13% USt genehmigt.
- 2.) Die Baustraße Abtsdorf befinde sich aktuell in Umsetzung. Es seien inzwischen alle Verträge zur Finanzierung des Unterbaus unterzeichnet worden. Grundsätzlich sei geplant gewesen die Asphaltierung noch in diesem Jahr herzustellen. Ob dies technisch möglich sein wird, sei allerdings derzeit noch nicht sicher.
- 3.) Das fm4 Unlimited werde bereits für Juli nächstes Jahr vorbereitet, nachdem der Termin durch den Gemeindevorstand bestätigt worden sei.
- 4.) Vor zwei Wochen habe wieder der sehr gut besuchte Seniorennachmittag stattgefunden. Hier seien grundsätzlich Vertreter aller Fraktion willkommen, auch wenn keine gesonderte Einladung erfolge.
- 5.) Vergangenen Freitag habe die Generalversammlung der Wintersport Union Attergau stattgefunden, die den Skilift am Kronberg betreibe. Dieser Verein werde auch weiterhin finanzielle Unterstützung benötigen, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, was im Rahmen der Subventionen im VA 2025 beraten werde.
- 6.) Die Ehrennadel für Günter Till sei ja bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats beschlossen worden. Die Übergabe in einem entsprechenden Rahmen habe allerdings bisher nicht organisiert werden können. Mit dem Singkreis abgestimmt sei dies nun im Rahmen des Adventkonzertes des Singkreises am 1.ten Adventsonntag um 17:00 in der Pfarrkirche geplant.
- 7.) Vier ehemalige Gemeinderäte, Martin Höchsmann, Erwin Emhofer, Gerald Stauer und Wolfgang Neuwirth werden im Landhaus eine Landesehrung für ihre Verdienste und ihr langjähriges Engagement erhalten. Nach der Anregung durch GR Lukas Hemetsberger seien die entsprechenden Anträge schon vor zwei Jahren durch die Gemeindeverwaltung gestellt worden.
- 8.) Im letzten Nachhaltigkeitsausschuss sei noch einmal über die Einbahnregelung in der Kirchenstraße diskutiert und noch eine klärende fachliche Anfrage zur Möglichkeit einer zeitlichen Einschränkung an die Verkehrsabteilung der BH Vöcklabruck gestellt worden. Es werde in Erwägung gezogen bis auf weiteres auf eine Maßnahme zu verzichten.
- 9.) Seinen Glückwunsch richtete der Vorsitzende, seinen Bericht abschließend, an Wolfgang Huber zu dessen gestrigem Geburtstag.

2. Vertragsentwurf Verkauf Kirchenstraße 28

Sachverhalt:

Auf Basis der gemeindeinternen Klausurberatungen und diverser nachfolgender Vorgespräche hat der Bürgermeister die Pfarre ersucht einen Vertragsentwurf für den geplanten Verkauf der Liegenschaft Kirchenstraße 28 vorzubereiten. Der Erstentwurf wurde den Fraktionen übermittelt und gemeinsam mit deren Rückmeldungen und Anregungen an den Rechtsberater der Gemeinde, RA Kanzlei Dr. Häupl, weitergeleitet.

Der gemeindeseitig überarbeitete Entwurf wurde am 17.10.2024 an die Diözese und die Pfarre retourniert. Am 25.10.2024 wurde erneut in einer Videokonferenz über die noch offenen Inhalte verhandelt. Der daraus resultierende finale Entwurf wird umgehend nach Erhalt zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, nach den Fraktionsberatungen Rückmeldung zu geben, sodass über die Behandlung des Vertragsentwurfes in der Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2024 entschieden werden kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 erneut über den aktuellen Vertragsentwurf vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Kaufvertrag für die Liegenschaft Kirchenstraße 28 in Verbindung mit einer Absichtserklärung der Investition des Verkaufserlöses in die Projekte Feuerwehr Abtsdorf, Landungsplatz und Feuerwehr Attersee, zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und führt ergänzend im Detail aus, wie sich diese Empfehlung des Gemeindevorstands aus einem Prozess über ein Jahr hinweg entwickelt hatte. Es sei bei so einer Entscheidung, zur Veräußerung von Gemeindeeigentum, wichtig auch in der Zukunft aus der protokollierten Verhandlungsschrift die Hintergründe und reiflichen Überlegungen gut nachvollziehen zu können. Daher werde die Beschreibung des Prozesses umfangreich ausfallen.

Seit mehreren Jahren wisse man, dass die Liegenschaft Kirchenstraße 28 nach dem bereits länger geplanten Auszug von Dr. Beyer und den Therapeuten eine Nachnutzung brauchen würde. Im Rahmen eines geförderten Leertands-Entwicklungsprojektes der REGATTA war auch dieses Gebäude für eine Nutzungs-Studie gemeldet worden. Die auf REGATTA Ebene engagierten Fachleute aus den Bereichen Architektur und Marktentwicklung haben dann nach einigen Monaten Projektarbeit auch ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft vorgelegt. Alle darin enthaltenen Varianten hätten Investitionen durch die Gemeinde in der Höhe von €1.400.000 vorausgesetzt. Damals hätte es zwar eine Revitalisierungs-Förderung gegeben, welche mittlerweile auf Landesebene aber deutlich reduziert worden sei. Fraglich sei außerdem, ob den Investitionen auch jemals vergleichbare Einnahmen gegenüber stehen könnten.

Im Zuge dieser Diskussionen und Überlegungen zur Nachnutzung seien auch die umliegenden Interessenten mit einbezogen worden und so habe sich die Pfarrgemeinde an die Gemeinde gewandt und ihr Interesse am Kauf der Liegenschaft deponiert. Im Jänner dieses Jahres habe dazu eine erste Gemeinderatsklausur stattgefunden. Damals sei der gemeinsame Nenner gefunden worden, dass es vorstellbar sei die Liegenschaft der Pfarre zu verkaufen. Aber tatsächlich nur der Pfarre und keinem privaten Investor. Die Preisvorstellung wäre damals bei €1.500.000 gelegen. Bevorzugte Alternative wäre damals jedoch gewesen, die Liegenschaft gegen das bestehende Pfarrheim zu tauschen. Dieses hätte dann leichter und mit weniger Einschränkungen am freien Markt veräußert werden können, so die gemeinsame Annahme.

Die Gemeinde hatte hierzu auch ein Wertermittlungsgutachten bei Mag. Thomas Siegl beauftragt. Dieser sei ein Sachverständiger des Bezirksbauamts in Gmunden, welches über die Aufsichtsbehörde, z.B. auch beim Kauf von Liegenschaften auf welchen geförderte Investitionsprojekte umgesetzt werden sollen, von den Gemeinden beizuziehen sei. Dieses Gutachten habe einen Verkehrswert von €731.000 ergeben.

Die ersten Verhandlungsrunden auf Basis der Beratungen in der Klausur hätten schnell ergeben, dass der Tausch aufgrund der Eigentumsstruktur mit einem anderen Rechtsträger als der Pfarre Attersee keine mögliche Variante sei. Auch die Kaufinteressenten hatten ein Gutachten erstellen lassen, welches dem Vernehmen nach auf einen ähnlichen Wert gekommen sei. Wichtig sei von Beginn an gewesen, aufgrund der verwaltungsrechtlichen Umstrukturierungen innerhalb der Pfarre, dass das Geschäft noch im Jahr 2024 abgewickelt werden sollte. Es habe dann im September noch eine zweite Gemeinderatsklausur mit mehr oder weniger denselben Fragestellungen wie zu Jahresbeginn gegeben. In dieser Klausur sei das Ergebnis vom Jänner bestätigt worden, dass nur die Pfarre Attersee als Käuferin in Frage komme und mehrheitlich keine sinnvolle eigene Nutzung durch die Gemeinde gesehen werden konnte. Ein Verkauf an andere Käufer sei explizit ausgeschlossen worden. Für den

möglichen Verkauf seien zahlreiche gewünschte Bedingungen gemeinsam festgelegt worden. Darunter zum Beispiel ein ewiges Vorkaufsrecht für die Gemeinde, Nutzungsverpflichtung für die Pfarre Attersee, öffentliche Zugänglichkeit der Grünfläche in Richtung der Kirche und auch der Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes des Bereiches.

Der Gemeindevorstand sei im Rahmen der Klausur beauftragt worden die weiteren Verhandlungen zu führen und in einer weiteren Verhandlungsrunde in Linz seien dann die Ergebnisse aus der Klausur vermittelt worden.

Der darauffolgende Austausch zu einzelnen konkreten Formulierungen mit Pfarre, Diözese und Gemeindevorstand mündete in dem heute vorliegenden Vertragsentwurf, welcher im Gemeindevorstand vorberaten und zur Genehmigung durch den Gemeinderat empfohlen wurde. Nach den Fraktionsbesprechungen zur heutigen Sitzung sei auch eine Mehrheitsfähigkeit aus den Fraktionen bestätigt worden.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Kaufvertrag in seinen wesentlichsten Punkten noch einmal im Detail zur Kenntnis. Der Kaufpreis wurde mit €850.000 vereinbart, wobei ein zeitlich unbegrenztes Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingeräumt werde. Zur Geltendmachung dieses Rechts hätte die Gemeinde eine, deutlich über der gesetzlichen Norm liegende, Frist von 6 Monaten und könne hierzu auch andere Gebietskörperschaften wie Land oder Bund namhaft machen. Die Preisbildung würde sich in den ersten 20 Jahren aus der Wertsicherung des vereinbarten Kaufpreises samt Kaufnebenkosten zuzüglich des jeweiligen Zeitwertes von, über die notwendige Instandhaltung hinausgehenden, Investitionen ergeben. Danach müsse der Preis auf Basis einer Verkehrswertermittlung von Sachverständigen gefunden werden. Im Falle der Nichtausübung des Vorkaufsrechtes, wäre die Gemeinde mit 25% an einem über den Verkehrswert hinausgehenden Erlös beteiligt.

Die Pfarre sei verpflichtet das Erdgeschoss des Gebäudes für 15 Jahre für pfarrliche Zwecke zu nutzen. Dies sei nach Auskunft der Pfarre und Diözese auch beabsichtigt. Für eine diesbezügliche Absicherung konnte ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde verhandelt werden.

Die Pfarre verpflichtet sich darüber hinaus Änderungen am äußeren Erscheinungsbild nur im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Hier habe die Gemeinde ohnehin weitreichende Möglichkeiten der Einflussnahme wie z.B. über Bebauungspläne oder einem Ortsbildbeirat.

Der Platz mit rd. 170m² vor dem Gebäude müsse dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben und dürfe auch nicht eingefriedet werden, solange der Bereich als Kirchenvorplatz diene. Hier bestehe zur Absicherung für die Gemeinde die Möglichkeit dies auch zivilrechtlich über die Vertragseinhaltung einzuklagen und durchzusetzen.

Der Vorsitzende ersucht nach diesen detaillierten Ausführungen um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Mag. Wolfgang Wurm erinnert an die Zweckwidmung der lukrierten Mittel für nachhaltige Investitionen zum Wohle der Bevölkerung.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und berichtet, dass hier in beiden Gemeinderatsklausuren als Verkaufsbedingung identifiziert worden sei, diesen Erlös nicht im Haushaltsausgleich untergehen lassen zu wollen. Ganz konkret seien damals die beiden Feuerwehrhäuser und die Umgestaltung des Landungsplatzes genannt worden.

GR Helga Sturm berichtet aus ihrer Fraktion den Eindruck, dass sehr sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Gemeineigentum umgegangen werde. Aus Sicht ihrer Fraktion spreche nichts gegen die geplante Veräußerung.

GV Caroline Mühlberger bestätigt, dass man sich intensiv mit allen Szenarien befasst habe und vor allem auch im Hinblick auf das Vorkaufsrecht ein wichtiges gemeinsames Ziel verhandeln konnte.

GR Daniela Ablinger hinterfragt diesbezüglich auf Basis welcher Begründung Land oder Bund als Käufer für die Gemeinde eintreten würde.

Der Vorsitzende erwidert, dass es erstmal von großer Bedeutung sei, sich überhaupt ein Vorkaufsrecht zu sichern. Es habe hierzu in der Vergangenheit ein schmerzliches Beispiel mit dem ehemaligen Bankgebäude am Landungsplatz gegeben. Dies sei einst als Feuerwehrhaus im Gemeindegewerbe gewesen und leider ohne Vorkaufsrecht an die Volksbank veräußert worden, was dann teilweise von der Bevölkerung kritisiert worden sei, als die Bank die Liegenschaft an Steuerberater Schiemer weiterverkauft hatte, während der Gemeinderat Überlegungen zur zentraleren Positionierung eines Amtsgebäudes anstellte. Maßgeblich sei es zu dem Zeitpunkt, an dem überhaupt ein Vorkaufsrecht schlagend werde, ohnehin auch die potenzielle Nutzung zu beurteilen. Aktuell verfüge die Gemeinde über mehr Raumflächen als für konkreten Bedarf zur Aufgabenerfüllung notwendig. Es seien ja mit Kindergarten und Kombinationsgebäude zusätzliche Gebäude errichtet worden und auch nach Veräußerung der Kirchenstraße 28 blieben noch teilweise ungenutzte Flächen in den Gemeindeobjekten bestehen.

Vbgm Philip Weissenbrunner richtet seinen Dank an Ing. Gerhard Gschwandtner, welcher sich in den vergangenen beiden Jahren mit großem Einsatz um das Projekt bemüht habe. Im Sinne der Pfarrgemeinschaft würde er sich wünschen, dass auch der zukünftige Pfarrgemeinderat mit solch engagierten Personen arbeiten könne.

Er rege in Bezug auf die Zweckwidmung des Erlöses an, den Kreis in Frage kommender Projekte zu erweitern. Er befürchte, dass die Realisierung des Feuerwehrhaus in Attersee noch zu lange dauern könnte.

GR Gerhard Emhofer bestätigt den Vorschlag als sinnvoll, da es auch beispielsweise beim Amtsgebäude sehr hohen Investitionsrückstand hinsichtlich Heizung und thermischer Substanz gebe.

GR Lukas Hemetsberger schlägt vor, dass die Zweckbindung an die Prioritätenreihung gekoppelt sein könnte, um den Handlungsspielraum nicht zu sehr einzuengen. Gerade im Strandbad werde bereits seit Jahren mehr oder weniger darauf gewartet, dass die Heizung kaputt gehen könnte und dennoch werde das Projekt immer wieder zurückgereiht und andere Investitionen vorgezogen.

Der Vorsitzende bringt die aktuell vorliegende Prioritätenreihung aus dem NVA 2024 zur Kenntnis und sieht den Vorschlag als sinnvoll an.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zum Verkauf der Liegenschaft Kirchenstraße 28 zu genehmigen und den Verkaufserlös zeitnah und ausschließlich für Investitionen aus der Prioritätenliste zu verwenden.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Mag. Wolfgang Wurm und GR Daniela Ablinger.

Anlagen:

KV_Gd Attersee_PK Attersee_Entwurf_20241028

Der Vorsitzende bedankt sich den Tagesordnungspunkt abschließend bei allen Mandataren für den sachlichen gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozess und vor allem auch bei Ing. Gerhard Gschwandtner für dessen Einsatz, Umsicht und Geduld. Er gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat auch weiterhin partnerschaftlich und konsensual erfolgen wird.

3. Nachtrag zum Mietvertrag Sportstraße 33 - GSG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 einstimmig beschlossen in vertiefende Verhandlungen über einen Nachtrag zum Mietvertrag Sportstrasse 33 zu gehen, in welchem auf das Kostendeckungsprinzip nach WGG umgestellt werden soll und die Möglichkeit entsteht die Miete für die Parkplätze mittels eines einmaligen Baukostenzuschusses abzugelten.

Die RA Kanzlei Dr. Häupl wurde als Vertrags-ErrichterIn des Bestandsvertrages um den Entwurf eines Nachtrages ersucht, welcher in der Anlage zur Kenntnis gebracht wird.

Finale Zahlen mit aktuellen Zinskonditionen werden bis zur GR Sitzung von der GSG nachgereicht.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Baukostenzuschusses wurde im Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 über den aktuellen Vertragsentwurf vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag Sportstraße 33, sowie die Einmalzahlung des Baukostenzuschusses für die Parkplätze zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Anlagen:

Nachtrag zum Mietvertrag

GSG Mietvertrag Bestand vs WGG

4. Pachtvertrag Parkplatz auf Grst. Nr. 1906/2 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

In einem persönlichen Gespräch am 25.09.2024 am Gemeindeamt hat der Berechtigte um Anpassung der Vereinbarung ersucht. Aus Kosten/Nutzengründen würde er den Pachtzeitraum gerne auf Mai bis September reduzieren. Für die Beratung wurde ein dementsprechender Entwurf vorbereitet, welcher im Anhang zur Kenntnis gebracht wird.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung Parkplatz Leikam
Lageplan Parkplatz Grst Nr 1906_2

5. Löschungserklärung zu Vorkaufsrecht Grst. Projekt Dorfgartl II

Sachverhalt:

Nachdem auf beiden Liegenschaften bereits die geplanten Objekte errichtet wurden, ist das Vorkaufsrecht laut Vertrag (nur bei unbebautem Grundstück) rechtlich betrachtet ohnedies hinfällig und bedarf es der Löschungserklärung nur der Form halber für das Grundbuch.

Die gegenständlichen Unterlagen werden im Anhang zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Löschungserklärung zum Vorkaufsrecht über das Grst. Projekt Dorfgartl II zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass der restliche Baulandsicherungsvertrag nach wie vor aufrecht und gültig sei und nicht von der Löschungserklärung betroffen sei.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Vbgm Philip Weissenbrunner befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Anlagen:

Löschungserklärung Gemeinde
Baulandsicherungsvertrag
Grundbuchabfrage, KG 50001, EZ 560
Grundbuchabfrage, KG 50001, EZ 561

6. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumprogrammes für die Planung der Erweiterung des Zeughauses der FF Abtsdorf wurde von der Gemeindeverwaltung beantragt das neue MTF in die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Attersee am Attersee aufzunehmen. Das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung durch das Landesfeuerwehrkommando war positiv und befindet sich in der Anlage. Das GEP - Ergebnis ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das vorliegende GEP Ergebnis zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende GEP - Ergebnis zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20240913_GEP_Ergebnis

7. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 15. Oktober 2024 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die Kostenentwicklung des Projektes Kindergarten Neubau und der PV Anlagen am Volksschulgebäude und im Strandbad abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau GR Helga Sturm um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet, dass der erste beschlossene Finanzierungsplan im März 2022 in der Höhe von €1.917.400 auf Basis von Schätzungen genehmigt worden war. Nach mehreren aufsichtsbehördlich genehmigten Anpassungen nach der Ausschreibung und während der Bauphase erreichte die Schlussaufstellung der ÖBA eine Höhe von €2.229.632. Die substanziellsten Gründe für die Abweichungen waren die anfangs nicht berücksichtigte zusätzlich zu beschaffende Einrichtung, der unvorhersehbare notwendige Bodenaustausch und die anteiligen Anschlusskosten der notwendigen Energieleitung der Netz OÖ.

GR Sturm richtet Ihren Dank an den Amtsleiter und den Projektbegleiter und ÖBA Bmst. Roland Schoblocher für deren Einsatz im Projekt. Es habe im Prüfungsausschuss die gemeinsame Feststellung gegeben, dass es jedenfalls sinnvoll sei einen professionellen Projektbegleiter zu beauftragen, da nur so alle Gewerke in der Bauphase optimal koordiniert werden können. Zudem könne auch nur ein Fachmann die Qualität der Arbeiten beurteilen, was für nachhaltige Investitionen unumgänglich sei.

Auch die PV Anlagen wurden hinsichtlich ihrer Kosten und der bisherigen Energiebilanz in der letzten Sitzung des Ausschusses geprüft und GR Sturm bringt die im Prüfbericht enthaltene jeweilige Finanzierungsstruktur im Detail zur Kenntnis. Auch hier sei dem Amtsleiter zu danken, da eine sehr hohe Förderquote aus verschiedenen Quellen erreicht werden konnte. Abschließend sei hier festzustellen, dass eine Energiegemeinschaft dringend empfohlen werde, um den Eigenverbrauch der produzierten Energie maximieren zu können. Sie ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer hinterfragt, warum eigentlich keine Einrichtung vom Architekten eingepreist worden sei. Dasselbe gelte aus seiner Sicht eigentlich auch für den Stromanschluss der Netz OÖ.

Der Amtsleiter erwidert, dass das Architekturbüro aus Kostengründen nicht mit der Einrichtungsplanung beauftragt worden sei und sie daher auch keine Annahmen dazu bekannt gegeben hätten. Warum die Energieversorgung nicht im Vorfeld hinterfragt wurde, könne er nicht beurteilen.

GR Lukas Hemetsberger sehe genau darin die Wichtigkeit der frühen Einbindung eines Projektbegleiters mit praktischem Ansatz, wie z.B. der Firma Schoblocher, bestätigt. Dessen Auftrag habe ja erst nach der Ausschreibung begonnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Prüfungen des Ausschusses auch dazu dienen sollen für die Zukunft dazuzulernen. Diese Erkenntnis könne auf jeden Fall mitgenommen werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2024-10-15_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

8. Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 7.346.400
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 8.297.900
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€- 951.500

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 951.500 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch noch gegeben, da noch Zahlungsmittelreserven in Haushaltsrücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte

- Kindergarten Neubau,
- Innenausbau Ordination (Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt über ein Inneres Darlehen aus den zweckgebundenen Rücklagen Wasser und Kanal gesamt in Höhe von € 367.200),
- PV Anlage im Strandbad, beim bestehenden Kindergarten der in weiterer Folge als Krabbelstube Verwendung findet und in der Volksschule,
- Innenausbau Krabbelstube 2grupplg,
- Projekt Kirchenstraße (Erneuerung WVA, Entsiegelung, Busbucht, Personalparkplatz),
- Staubfreimachung Abtsdorf.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve 29.10.2024
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 985.800*	€ 643.307,53
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 623.100	€ 410.258,86
Summe	€ 1.608.900	€ 1.053.563,39
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 555.336,61	

* Bei der Darstellung der Inneren Darlehen wurde gegenüber dem VA 2024 eine Änderung vorgenommen. Der Zugang beim Inneren Darlehen gesamt in Höhe von € 653.200 scheint nicht mehr im Gesamtbetrag bei den Rücklagen auf. Die Inneren Darlehen dienen aber nur als Zwischenfinanzierung von investiven Einzelvorhaben. Es wird als Beispiel einer Verwendung ein Betrag von € 286.000 (Inneres Darlehen aus Allgemeiner Rücklage für das Vorhaben Kindergarten Neubau) im Jahr 2025 wieder vollständig rückgeführt, da die restlichen Fördermittel erwartet werden.

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024 inkl. NVA
Einzahlungen:	€ 4.766.780,44	€ 4.649.600,00	€ 5.430.500,00
Auszahlungen:	€ 4.355.656,77	€ 4.681.800,00	€ 5.530.200,00
Saldo:	+411.123,67	-32.200,00	-99.700,00

Damit der Haushaltsausgleich als erreicht gilt wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der gleichen Höhe veranschlagt (2/9810/8950). Zusätzlich sind noch € 7.100 (€ 1.600 für Zuführung RL Dickaubucht und € 5.500 für Zuweisung an allgemeine HH Rücklage aus dem Ansatz Steganlage) dort veranschlagt. Gesamtbetrag auf Budgetansatz 2/9810/8950 € 106.800

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig, d.h. auf den Planungszeitraum von 5 Jahren, nicht ausgeglichen werden kann.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (519.900 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (263.800 Euro) und die geplante Dotierung (2.000 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (9.700 Euro).

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	€6.091.800	€5.433.900	€5.422.600	€5.533.000	€5.532.900	
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	€6.380.400	€5.471.600	€5.512.100	€5.566.900	€5.562.100	
Nettoergebnis (SA 0)	-€288.600	-€37.700	-€89.500	-€33.900	-€29.200	
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	€1.214.000	€182.200	€00	€00	€00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	€313.200	€366.700	€77.700	€77.700	€78.300	
Nettoergebnis (SA 00)	€612.200	-€286.200	-€167.200	-€111.600	-€107.500	

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Die Aufnahme von weiterem Fremdkapital ist aus heutiger Sicht nicht geplant.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	€66.100	€438.300	€153.900	€124.500	€112.500

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben ab 2025	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Ordination	31.400	€66.200	31.400	€59.400
Summe	31.400	€66.200	31.400	€59.400

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2025 in voller Höhe budgetiert.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag im Finanzierungshaushalt ist ab 2025 mit rd. €28.000 per anno in der Finanzplanung enthalten. Der laufende Abgang kann durch den einmaligen Baukostenzuschuss von €89.000 für die Errichtung der Parkplätze etwas reduziert werden.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €50.000 seit 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH. Mit der Firma Rosenberger werden in den kommenden Jahren noch Zuwächse erwartet.
- Zusätzliche rd. €10.000 jährlich aus Strukturfonds für Nebenwohnsitze

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten oder das Bestandsobjekt zu sanieren und hat dieses Projekt mit entsprechender Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits vor Jahrzehnten von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

Allerdings ist bis 2030 zwingend die bestehende Ölheizung zu ersetzen und voraussichtlich auch eine thermische Teilsanierung durchzuführen um als öffentliche Hand die Energieeffizienz-Richtlinien der EU zu erfüllen.

Ein bereits seit Jahren geplantes größeres Wasserschutzbauprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung im Umfeld des Oberbachs und des Mühlbachs konnte mangels Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer bisher nicht umgesetzt werden. Da die Experten nun an neuen Varianten arbeiten und neue Berechnungen anstellen, können Projektumfang und Kosten aktuell nicht eingeschätzt werden.

Aufgrund des mit 75% sehr hohen Anteils an BZ Mitteln gem. Gemeindefinanzierung Neu Stand 02. April 2024 sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Unklar ist aus heutiger Sicht nach wie vor die weitere Entwicklung des Energiemarktes. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2022 wurde ein Energieliefervertrag mit fixem Arbeitspreis von €0,413/kWh über 100.000kWh zunächst für 2 Jahre abgeschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2024 konnte nun ein fixer Arbeitspreis von €0,115 /kWh für 2025 und €0,108 /kWh für 2026 über 147.000 kWh abgeschlossen werden. In dieser Liefermenge sind der Energieverbrauch des Strandbades und die PV Anlagen mit ihren voraussichtlichen Erträgen enthalten.

In den kommenden Monaten soll die Gründung einer Energiegemeinschaft durchgeführt werden, wodurch der Energiebedarf der Gemeinde zumindest teilweise von der Unsicherheit des Marktes entkoppelt werden soll.

Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Dienstpostenplan sind nachträglich nicht genehmigungspflichtige Anpassungen im Bereich des Kindergartens vorzunehmen.

Auf Basis des Beschlusses des Gemeindevorstands vom 09.09.2024 wurde das Beschäftigungsausmaß des Betreuungspersonals neu strukturiert. Aufgrund erweiterter Öffnungszeiten kam es hierbei in Summe zu einer Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsausmaßes der pädagogischen Assistenzkräfte.

Weiterführende Informationen ...

Für 2025 wurde erneut ein Kommunales Investitionsgesetz (KIG 2025) angekündigt. Die zusätzlich verfügbaren Mittel des Bundes von insgesamt €83.274 werden geplanterweise im Voranschlag 2025 zu jeweils 50% für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Landungsplatzes und zur Ersatzbeschaffung für die Ölheizung im Amtsgebäude vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Entwurf des NVA 2024 zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt im Detail, warum ein NVA gemacht wurde. Er berichtet, dass es mit ein Zweck gewesen sei darzustellen, dass es möglich sei, die nicht eingeplanten €90.000 für die Parkplätze rund um das Kombinationsgebäude noch in diesem Jahr zu finanzieren. Im Vergleich zum VA 2024 habe sich eine Abweichung im EGT von knapp €40.000 weniger Verlust ergeben. Zudem sei der Rücklagenstand deutlich höher, da entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der VA Erstellung kein inneres Darlehen für die Zwischenfinanzierung von Baukosten des Kindergartenprojektes notwendig geworden sei. Zusätzliche Kosten seien andererseits beim Kirchenstraßenprojekt u.a. für den Parkplatz und die Entsiegelung genehmigt worden. Das Projekt Staubfreimachung Abtsdorf sei ursprünglich nicht im VA vorgesehen gewesen, dafür musste das Projekt Gehweg Abtsdorf – Wildenhag aufgrund des Härteausgleichs der Gemeinde Straß verschoben werden. Dieses könne voraussichtlich auch 2025 nicht durch die Gde. Straße mitfinanziert werden und eine

Errichtung bis zur Gemeindegrenze sei natürlich sinnlos. Mehreinnahmen habe es bei den vorsichtig budgetierten Parkgebühren und im Strandbad sowie durch Sonder-BZ in der Höhe von €100.200 gegeben. Andererseits habe es um €20.000 weniger Ertragsanteile gegeben. Das Ergebnis werde offensichtlich, wie immer, von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Er bringt noch einmal die aktuelle Prioritätenliste zur Kenntnis und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR DI Volker Kaltenböck erkundigt sich, warum das Heimathaus eigentlich nicht in der Liste enthalten sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Übersicht auf bisherigen gemeinsamen Beratungen basiere und sich in stetiger Entwicklung befinde. Zunächst seien aber ohnehin das bereits zugesagte und begonnene Projekt FF Abtsdorf und auch die, gegenüber der Bevölkerung angekündigte, Umgestaltung des Landungsplatzes zu finanzieren.

EGR Brigitte Gsell-Lohninger regt an das Strandbad weiter nach vorne zu reihen, um als Tourismusgemeinde zumindest dessen Erhalt sicherzustellen. Aktuell gebe es nur in Vöcklabruck ein Hallenbad und die Wasserrettung müsse die so wichtigen Schwimmkurse inzwischen in Ried durchführen.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass es grundsätzlich gemeinsame Überlegungen aus den Gemeinderatsklausuren gebe, das Bad auf jeden Fall in seinem aktuellen Bestand zu erhalten und eventuell auch weiterzuentwickeln. Ein Winterbetrieb sei aufgrund der gegebenen baulichen Ausgangslage allerdings nur mit immensen Investitionen möglich.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich, ob es auf Landesebene nicht eine konkrete Bäderstrategie gebe. Es sei vor einigen Jahren das Ziel ausgerufen worden, für bestimmte Einzugsgebiete nur noch eine begrenzte Anzahl von Badeanlagen weiter mit Landesmitteln zu unterstützen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es tatsächlich bestimmte Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Badeanlagen gebe. Das Strandbad in Attersee habe einen Kostendeckungsgrad von rd. 80%, was außergewöhnlich gut sei und nach den aktuell gültigen Richtlinien auch weiterhin eine Ko-Finanzierung mit BZ Mitteln des Landes möglich mache.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

41702_NVA2024_Entwurf

41702_MFP-NVA2024_Entwurf

Prioritätenreihung_MEFP_NVA_2024_Attersee

9. Budget 2025 Hilfswerk Krabbelstube

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, ergänzt, dass es möglich sei, dass noch Kosten für eine mögliche Nachmittagsbetreuung hinzukommen könnten und bittet die Obfrau des zuständigen Ausschusses um eine kurze Stellungnahme dazu.

GR Verena Steinkogler, BSc, berichtet, dass der Bedarf einer Nachmittagsbetreuung auch bei den unter Dreijährigen in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses thematisiert werde. Gegebenenfalls sei hier von deutlichen Mehrkosten auszugehen.

EGR Martin Höchsmann fasst zusammen, dass die Krabbelstube jedes Jahr ein gewaltiges Minus verursache, was ja auch für alle Gemeinden gelte. Er sehe das Land hier stärker in der finanziellen Pflicht, da die

diesbezüglichen Entscheidungen über diverse künftige Verpflichtungen der Gemeinden immer auf deren Ebene getroffen würden.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die jüngste Gesetzesänderung auf Landesebene zur Erreichung des Ziels Kinderland Nr. 1 zu werden, in erster Linie mit der Nachmittagsbetreuung ab dem Bedarf von 3 Kindern Verbesserung für die Eltern erzielen sollte. In der GTS und im Kindergarten sei dies in Attersee bereits vorher angeboten worden. Teil 2 der Kinderland Nr. 1 Vorlage sei die Beitragsfreiheit am Vormittag bei den unter Dreijährigen gewesen. Hier sei vom Landeshauptmann angekündigt worden, die daraus entstehenden Kosten mit Landesmitteln zu stützen. Ob dies vollumfänglich passiere, könne erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Umso wichtiger sei es, den Erlös aus dem Liegenschaftsverkauf der Kirchenstraße 28 auch rasch zu investieren, um nicht am Ende doch Teile an z.B.: laufende Abgänge aus der Kinderbetreuung zu verlieren.

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich nach dem Schlüssel zwischen Nußdorfern und Atterseern. Der Vorsitzende bringt die Verhältnisse der vergangenen Jahre zur Kenntnis.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Budget des Hilfswerks OÖ für die zweigruppige Krabbelstube zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Hilfswerk Budget KS 2025

2025_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

10. Allfälliges

EGR Martin Höchsmann berichtet, dass er sein Mandat zum EU-Gemeinderat zurücklegen werde. Er regt an, dass dieses Netzwerk auch weiterhin genutzt werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Einsatz und berichtet, dass die ÖVP Fraktion grundsätzlich ein Vorschlagsrecht habe und bittet darum sich über die Nachfolge Gedanken zu machen.

Der Vorsitzende berichtet, dass am kommenden Samstag das August Lohninger Gedenk - Asphaltstockturnier der Atterseer Vereine in St. Georgen ausgetragen werde, bei welchem auch die Gemeinde mit einer Mannschaft teilnehme und noch ein Mitspieler benötigt werde. Er bittet im Umfeld nach Interessierten zu fragen.

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich nach Erfahrungswerten mit dem betonierten Bankett in Abtsdorf und regt nach der langen Baustelle ein kleines Straßenfest in der Kirchenstraße an.

Der Vorsitzende kündigt schmunzelnd an, ein Fass Bier zu spendieren, wenn die Anrainer dort selbst ein Nachbarschaftsfest organisieren. Die Beständigkeit des neuen Bankettes könne allerdings erst nach einer längeren Beurteilungsphase evaluiert werden.

GR Helga Sturm berichtet von etwas chaotischen Zuständen am letzten Dienstag im Zusammenhang mit der Parksituation rund um die Volksschule.

Der Vorsitzende erwidert, dass die ihm kommunizierte Wahrnehmung eher gegenteilig sei und dass bisher alles recht entspannt laufe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

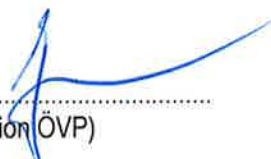
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 18.11.2024

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde:

Attersee am Attersee, am 16.12.2024



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

